

## Tarifordnung für abgebende Eltern

### Allgemeines

Ausgehend vom kostendeckenden Höchstarif und gemäss Vorgaben der Stadt Wädenswil werden den Eltern je nach Einkommens- und Vermögenssituation verschieden hohe Rabatte gewährt. Massgebend sind das Gesamtnettoeinkommen gemäss definitiver rechtskräftiger Steuerrechnung, sowie das steuerbare Vermögen beider Eltern, respektive des Elternteils, bei dem das Kind seinen Wohnsitz hat. Konkubinatspartner werden wie Verheiratete behandelt.

Als Grundlage für die Tarife der Tagesfamilien Wädenswil gilt die Leistungsvereinbarung betreffend Familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulbereich der Stadt Wädenswil.

Der Stundentarif beträgt ab 01.01.2014 Fr. 12.-

Rabatte werden gemäss städtischer Vorgaben gewährt, wenn

- Wohnsitz in der Gemeinde Wädenswil besteht
- das steuerbare Einkommen inkl. Vermögensverzehr unter Fr. 100'000.- liegt (definitive Steuerrechnung)
- mehr als 100%ige Berufstätigkeit und/oder Ausbildungszeit (in einer anerkannten Ausbildungsstätte) der Erziehungsberechtigten
- alleinerziehend (allein im gleichen Haushalt mit den betreuungsbedürftigen Kindern)
- sowie bei:
  - o zusätzlicher regelmässiger Freiwilligentätigkeit
  - o sprachlichem Integrationsbedarf des Kindes
  - o nachgewiesener psychischer oder physischer Überlastung der Erziehungsberechtigten

Die entsprechenden Unterlagen müssen für den Rabattentscheid bei der Aufnahme des Kindes vorgelegt werden. Die Grundlagen der Rabattgewährung müssen halbjährlich bestätigt oder angepasst werden.

Falls vom Arbeitgeber Unterstützungsbeiträge für das Betreuen der Kinder entrichtet werden, erlischt der Anspruch auf weitere Rabatte.

### Rabattberechnung

Das für den Rabatt massgebende **Einkommen** setzt sich wie folgt zusammen:

- **Steuerbares Einkommen** der Erziehungsberechtigten gemäss definitiver (rechtskräftiger) Steuerrechnung (sämtliche steuerbaren Einkünfte der im Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Ehepartner sind zu berücksichtigen). Im gleichen Haushalt wohnende Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern sowie registrierte gleichgeschlechtliche Paare sind Ehepaaren gleichgestellt. Sofern sich durch eine Einkommens- oder Familiensituation das steuerbare Einkommen (inkl. allfälligem Vermögensverzehr) um mehr als 20% verändert, wird der Elternbeitrag aufgrund der aktuellen Steuererklärung oder einer Steuersimulation berechnet.
- Zusätzlich zum Einkommen wird **1/15 des steuerbaren Vermögens** gezahlt sofern dieses mehr als Fr. 300'000.- beträgt.

### Auskunfts- und Meldepflicht

Ein Rabatt auf den Elternbeitrag kann nur gewährt werden, wenn alle verlangten Belege rechtzeitig der Vermittlerin vorgelegt werden. Eine rückwirkende Gewährung bleibt in jedem Fall ausgeschlossen.

Die Eltern sind verpflichtet die Vermittlerin sofort zu informieren, wenn sich die Einkünfte für die Berechnung des Rabattes massiv (20%) verändern. Bei verspäteter Meldung ist der Verein Kinderkrippe berechtigt, die Differenz in Rechnung zu stellen.

Bei Wegzug aus der Stadt Wädenswil muss die Vermittlerin umgehend informiert werden. Der Anspruch auf Rabatt entfällt dann auf Ende des Wegzugmonats automatisch.

Die Aktualität der eingereichten Dokumente wird halbjährlich von den Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

### Tarife und Rabatte ab 01.01.2014

Steuerbares Einkommen inkl. Vermögensverzehr	Rabatt in %	Tarif pro Std.
über 100'000	0.00 %	12.00
95'001 - 100'000	5.00 %	11.40
90'001 - 95'000	10.00 %	10.80
85'001 - 90'000	15.00 %	10.20
80'001 - 85'000	20.00 %	9.60
75'001 - 80'000	25.00 %	9.00
70'001 - 75'000	30.00 %	8.40
65'001 - 70'000	35.00 %	7.80
61'001 - 65'000	40.00 %	7.20
57'001 - 61'000	44.00 %	6.70
53'001 - 57'000	48.00 %	6.25
49'001 - 53'000	52.00 %	5.75
45'001 - 49'000	56.00 %	5.30
42'001 - 45'000	59.00 %	4.90
39'001 - 42'000	62.00 %	4.55
36'001 - 42'000	65.00 %	4.20
33'001 - 36'000	68.00 %	3.85
30'001 - 33'000	71.00 %	3.50
27'001 - 30'000	74.00 %	3.10
24'001 - 27'000	77.00 %	2.75
21'001 - 24'000	80.00 %	2.40
18'001 - 21'000	82.50 %	2.10
0 - 18'000	85.00 %	1.80

Zuschläge	
Überzeit ab 11. Betreuungsstunde	Fr. 3.60 pro Stunde zusätzlich
Sonntagszuschlag:	Fr. 1.00 pro Stunde

Spesenentschädigung		
Morgenessen, Znüni, Zvieri	je	Fr. 2.00
Mittagessen		Fr. 6.00
Nachtessen		Fr. 4.00
Übernachtung		Fr. 20.00
Andere Spesen (Eintritte, Billets, etc.)		nach Aufwand

### **Vertragsänderungen**

Kündigungen müssen schriftlich der Vermittlerin mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben werden. Andernfalls werden die abgemachten Stunden zu 100% des errechneten Tarifes in Rechnung gestellt.

Erfolgt für eine Abwesenheit keine oder eine zu kurzfristige Abmeldung (weniger als 24 Stunden, bei Krankheit weniger als 12 Stunden), werden die Betreuungsstunden zum errechneten Tarif zu 100% in Rechnung gestellt (vgl. Merkblatt: „Rechte und Pflichten“).

### **Betreuungszeit**

Als Betreuungszeit gelten die Stunden zwischen der 1. Begrüssung und der letzten Verabschiedung an einem Tag bei der Tagesfamilie. Die Schul- und Kindergartenzeiten gelten nicht als Betreuungszeiten.

### **Rechnung**

Der Elternbeitrag wird jeweils anfangs Monats für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt. Die Eltern verpflichten sich, die Rechnung innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Sie haften solidarisch.

Wird die Rechnung statt über ein Bank- oder Postkonto am Postschalter beglichen, werden die anfallenden Spesen den Eltern verrechnet.

Die Rechnungen sind für die Steuererklärung aufzubewahren, da ein Teil der externen Betreuungskosten abzugsberechtigt sind.